

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 11.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 23. Januar 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Wegen verschiedener Bekanntmachungen erscheint morgen (Freitag) eine halbe Nummer unseres Blattes.

Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung werden im 19. Wahlkreise nachstehende

Wahlvorschläge und ihre Verbindungen

zugelassen:

I. Wahlvorschlag Gebeschus:

1. Oberbürgermeister a. D. Eug. Gebeschus, Hanau a. M.
2. Dr. Wilh. Ferd. Kalle, Chemiker, Biedrich a. Rh.
3. Landwirt und Bürgermeister Georg Thielmann, Flacht (Unterlahnstein).
4. Rektor Wilhelm Schwarzhaupt, Frankfurt a. M.
5. Fabrikant und Stadtverordneter Hermann Humbert, Wehlar.
6. Herr Frau Professor Naemi, Joseph, geb. Umbreit, Marburg.
7. Stadtbauinspektor Hans Baer, Frankfurt a. M.
8. Rottenführer Theodor Schröder, Heddenhausen bei Limburg.
9. Uhrmacher Ernst Gerlach, Wehlar.
10. Kaufmann und Stadtverordnetenvorsteher August Beyer, Haiger.
11. Lehrerin Thessa Jgen, Wiesbaden.
12. Bürgermeister Otto Klein, Melsungen.
13. Rektor Philipp Kern, Bad Homburg v. d. H.
14. Amtsgerichtsrat Fißler, Windesheim bei Hanau.
15. Bergmann Jakob Fink, Münster bei Weilburg.
16. Hüttendirektor Hermann Schröder, Nievernshütte bei Embs.
17. Hauptlehrer Hofmann, Garbenheim, Kreis Wehlar.
18. Werkmeister Gustav Giller, Staatsbahnwerkstätten, Limburg.
19. Wilhelmine Brunsfeld, Geschäftsinhaberin, Cassel.
20. Landwirt und Stadtrat Gg. Christian, Unterliederbach.
21. Realschuldirektor Dr. Kuchenthal, Gelnhausen.
22. Bankbeamter Gustav Vogel, Frankfurter Viehmarkt, Frankfurt a. M.

II. Wahlvorschlag Gräff:

1. Gräff, Eduard, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M.
2. Hauschildt, Richard, Stadtverordneter, Cassel.
3. Schreiber, Eduard, Goldarbeiter, Hanau.
4. Weber, Andreas, Schmied, Griesheim.
5. Ege, Lina, Ehefrau, Frankfurt a. M.
6. Grzesinski, Albert, Gewerkschaftssekretär, Cassel.
7. Häse, Otto, Gewerkschaftsbeamter, Wiesbaden.
8. König, Christoph, Lehrer, Frankfurt a. M.
9. Wittich, Heinrich, Parteisekretär, Frankfurt a. M.
10. Jordan, August, Rentant, Cassel.
11. Wittrod, Christian, Privatsekretär, Cassel.
12. Kunde, Artur, Werkmeister, Schlachtern.
13. Krug, Adam, Kriegsinvalide, Biskopsheim.
14. Waller, Anton, Privatbeamter, Soden (Taunus).
15. Köhnig, Karl, Mechaniker, Wehlar.

16. Schmidt, Marie, Frau, Hanau.
17. Quadt, Louis, Stadtverordneter, Bienenhausen.
18. Göller, Romanus, Kassenbeamter, Frankfurt a. M.
19. Meier, Jakob, Brauer, Obergrehren.
20. Scheffler, Georg, Fabrikarbeiter, Biedrich a. Rh.
21. Otto, Adam, Schriftfeger, Marburg.
22. Oppermann, Heinrich, Landwirt u. Gärtner, Ochshausen.

III. Wahlvorschlag Kade:

1. Dr. theol. Martin Kade, Pfarrer a. D. Universitätsprofessor, Marburg a. Lahn.
2. Heinrich Ehlers, Kaufmann, Frankfurt a. M.
3. Heinrich Kimpel, Lehrer, Cassel.
4. Emil Gell, Gastwirt, Frankfurt a. M.
5. Dr. Ludwig Heilbrunn, Rechtsanwalt, Justizrat, Frankfurt a. M.
6. Albert König, Oberbahnassistent, Cassel.
7. Julie v. Köstner, Schulvorsteherin a. D., Cassel.
8. Karl Friedrich Forst, Landwirt, Niedermeisen b. Diez.
9. Dr. Hans Trümpler, Handelskammer-Syndikus, Frankfurt a. M.
10. Karl Hüb, Oberbürgermeister, Hanau.
11. Robert Bächting, Landrat, Limburg a. L.
12. Wilhelm Jüngst, Mechaniker, Herborn.
13. Friedrich Forst, Eisenbahn-Werkführer, Frankfurt a. M.
14. Meta Gadesmann, Privatangestellte, Frankfurt a. M.
1. Karl von der Emben, Obermeister der Glaserinnung, Frankfurt a. M.
16. Dr. Max Ruchbaum, Rechtsanwalt, Hanau.
17. Heinrich Klingelhöfer, Landwirt, Auenmühle b. Wetter.
18. Dr. Wilhelm Wendlandt, Syndikus, Berlin.
19. Friedrich Walter, Seminaroberlehrer, Schlachtern.
20. Paul Kuhne, Tapezierergeselle, Cassel.
21. Adolf Weiß, Landwirt, (Mademühlen) Dillkreis.
22. Balthasar Rühm, Eisenbahnassistent, Fulda.

IV. Wahlvorschlag Ritter:

1. Dr. Karl Ritter, Pfarrer, Niederwehren.
2. Schriftsteller Ludwig Berner, Niederlaufungen und Berlin-Schöneberg.
3. Lokomotivführer Friedrich Ged, Cassel.
4. Lehrer Harry Blume, Cassel.
5. Bürgermeister Friedr. Wilh. Ren, Selters b. Weilburg.
6. Privatbeamter Julius S., Lin, Frankfurt a. M.
7. Studienrat Heinrich Hofmann, Cassel.
8. Frau Dr. phil. Christiane Kewald, Marburg a. Lahn.
9. Eisenbahnarbeiter Peter Gerhard, Dillenburg.
10. Buchbinder August Sonnenschein, Marburg a. Lahn.
11. Schmiedemeister Jakob Stehl, Treysa.
12. Delan Georg Adam, Eisenh., Biedenkopf.
13. Landwirt Wilhelm Claus, Ravolzhausen (Kreis Hanau).
14. Oberpostkassener Nikolaus Briel, Cassel.
15. Landwirt und Gemeindevorsteher Adam Lisch, Ahbach (Kreis Wehlar).
17. Amtsgerichtsrat Joh. Karl Hengsberger, Schlachtern.
17. Fräulein Barbara Hilda Georgi, Frankfurt a. M.
18. Landwirt Wm., Dauborn (Taunus).
19. Studienrat Ernst Gerlach, Homburg v. d. H.
20. Oberlehrer Dr. Hans Weber, Marburg a. Lahn.
21. Oberrealschuldirektor Dr. Wilhelm Israel, Oberursel (Taunus).

V. Wahlvorschlag Schwarz:

1. Franz Albert Schwarz, Mittelschullehrer Frankfurt a. M.
2. Andreas Rhiel, Amtsgerichtsrat, Fulda.
3. Heinrich Reichenrath, Medizinalr., Limburg a. Lahn.
4. Konrad August Dinnenberg, Rechnungsrat, Fulda.
5. Oskar Wentrup, Rechtsanwalt, Montabaur.
6. Hermann Josef Seil, Rautenmeister und Bauunternehmer, Oberlahnstein.
7. Dr. Otto Hindrichs, Kreisschulinspektor, Höchst a. M.
8. Johann Weimer, Auswanderer, Hanau, Langstr. 25.
9. Karl Sunkel, Mechaniker, Fulda.
10. Georg Kimpel, Landwirt und Bürgermeister, Bienenhausen.
11. Georg Gotthardt, Volksvereinssekretär, Frankfurt a. M., Heidestraße 62.
12. Peter Schmitt, Lehrer, Fulda.
13. Leopold Kappel, Amtsrichter, Camberg, Nassau.
14. Dr. med. Rappert Rallier, Arzt, Ransbach, Westerwald.
15. Frau Helene Dux, Fulda, Heidestraße 29.
16. Ludwig Ungewitter, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M., Schaffelstraße 5.
17. Emil Hert, Pfarrer, Fulda.
18. Alois Hüb, Pfarrer, Biedenkopf.
19. Biffel, Bürgermeister und Landwirt, Bidingen, Oberwesterwald.
20. Wilhelm Nübling, Landwirt, Boppenshausen (Rhön).
21. Adam Dill, Lokomotivführer, Limburg a. L.
22. Damian Heinrich, Landwirt, Rommerz bei Neuhof.

VI. Wahlvorschlag Sender:

1. Toni Sender, Handlungsgehilfe, Frankfurt a. M., Adelskuchstraße 11.
2. Heinrich Hattmann, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Luisenstraße 115.
3. Friedrich Schnellbacher, Parteisekretär, Hanau, Mühlstraße 2a.
4. Richard Wied, Lagerhalter, Oberursel, Oppheimerstr. 2a.
5. Jakob Greis, Betriebsleiter, Wiesbaden, Walramstr. 20.
6. Heinrich Hertel, Eisenbahnhandwerker, Frankfurt a. M., Köpferstraße 16.
7. Frau Elisabeth Schulte, Frankfurt a. M., Reibstaderstr. 93.
8. Georg Beckenbach, Metallarbeiter, Dörnigheim, Wilhelmstraße 13.
9. Fridolin Kordrup, Malermeister, Fulda, Reinsigerstr. 4.
10. Karl Roschmann, Dreher, Wolfshagen, Koffelstr. 54.
11. Georg Bernard, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Marburgerstraße 16.
12. Heinrich Rupp, Fabrikarbeiter, Herborn, (Dillkreis).
13. Richard Köster, Tischler, Marburg, Riebach 80.
14. Heinrich Zimmermann, Former, Niedershausen, Schulstr.
15. Robert Dikmann, Bezirkssekretär, Frankfurt a. M., Adelskuchstraße 11.
16. Otto Schmidt, Schreinermeister, Langsbach, Kreis Wehlar, Hauptstraße 154.
17. Konrad Lang, Elektromonteur, Frankfurt a. M., Leibnizstraße 7.
18. Fritz Schweig, Schleifer, Adelsheim bei Frankfurt a. M., Niddazuststraße 59.
19. Rosa Quentzner, Handlungsgehilfin, Frankfurt a. M., Weberstraße 25.
20. Heinrich Mehl, Zimmerer, Biedrich, Ruffenstraße 4.

Das Glücksarmband.

Roman von Renttob.

48) (Nachdruck verboten.)

Liebe? Also auch hier hatte diese seltsame und rätselhafte Macht Herrschaft über ein so lang kühn gebliebenes Herz gewonnen? War vielleicht die Liebe, diese Liebesgötze, auch in diesem verwinkelten Fall die wirkende Ursache?

Wohl von Salten hatte Norbert geliebt, dieser aber hing sein Herz an jene Christa Hertson, die so sehr dem Wienermädchen glich, das einst als „Christel Altenburger“ ein eigenes, seltsames Schicksal gehabt haben mußte. Er, Hubinger, hatte Mini von Salten weit lieber gehabt, als er es sich je selbst eingestehen würde, und auch Doktor Wild hatte sein kühles Herz an die eigenartige Künstlerin verloren.

Diese seinen Fäden menschlichen Empfindens liefen kreuz und quer, verwirrt und — andere.

Und war da nicht noch ein Faden, den vielleicht ebenfalls die Liebe gesponnen hatte? Ein Faden, der von der zweiten „blauen Schlange“ zu Mini von Salten führte und dann über die Leiche des treuen Kari hinweg in ein verwahrlostes Arbeitszimmer, wo die Werkzeuge eines Feinmechanikers und Goldarbeiters auf einem staubigen Tisch ausgebreitet lagen?

Doktor Norbert hatte indes ein paar Zeilen geschrieben, wirklich bloß einige Worte, und reichte dem Freund das Blatt.

„Les!“ — sagte er bitter. — „Denn mir wird man ja wohl das Recht eines unkontrollierten Briefwechsels nicht gestatten. Bitte, gib ihr den Zettel heimlich und grüße sie von mir! Sie muß — sie muß Vertrauen haben trotz allem.“

„Wenn sie dich wirklich liebt, dann glaubt sie auch an dich!“ — lautete Hubingers schlichte Antwort.

Norbert stand abgewandt neben dem Tisch.

„Wenn sie mich wirklich liebt!“ — wiederholte er

halblaut. — „Und sie hat mich lieb!“ — fügte er dann mit plötzlicher Sicherheit hinzu, in so bestimmtem Ton, daß das Wort in Hubingers Ohr noch nachklang, als er bereits orientiert auf der Straße stand. Ein feiner Regen hatte eingesetzt, die elektrischen Lampen beleuchteten vorüberdrängende Menschen, aus einem Gasthaus klang Musik und Gesang.

Hubinger schritt ernsthaft durch die Gassen Lahns. Er fühlte sich plötzlich unendlich einsam. Der feuchtwarme Wind, der von den nahen Bergen bis ins Herz der Wiesensstadt wehte, brachte auf seinen Schwingen einen feinen, süßen Duft mit sich — den schweren Geruch der dunklen, erdigen Erde, jaghaften Hauch von Säuregläsern und Primeln, die sich drängen in einem einsamen Waldtal hervorzuwachen, das Ahnen vom Frühling, der siegestam, trotz aller Winterkälte, trotz Dunkel und Graus.

„Sie hat mich lieb.“ — Das schwache Wort paßte hinein in diese Lenzeszuversicht; es war, als sei es die Grundmelodie.

Und der alternde Mann fühlte deutlich, daß es doch das Beste und Höchste ist, vertrauensvoll sagen zu können: Ein Mensch hat mich lieb.

Der nächste Tag.

„Sie werden also selbst alle die verwinkelten Untersuchungen in diesem merkwürdigen Drama menschlicher Verleerungen führen, Herr Rat?“ fragte der Vorstand der Untersuchungsabteilung am nächsten Morgen Doktor Hubinger, der, etwas blässer als sonst aussehend, ihm gegenüberstand.

„Die vorgelegte Behörde hat mich damit betraut“, lautete die Antwort.

„Dann wäre wohl zu allererst eine Hausdurchsuchung bei Doktor Norbert und dann eine solche bei der Ermordeten vorzunehmen.“

„Bei beiden wünsche ich die Anwesenheit eines Zweiten“, schob Hubinger ein.

„Doktor Wild?“ fragte der Vorstand. „Ich glaube, er ist sehr befähigt.“

Hubinger machte eine zustimmende Bewegung. „Ich sage mich in alles.“

„Aber! Also dann: Auf Wiedersehen! Daß man sich in solchen Fällen unter keinen Umständen von irgend-einem Freundschaftsempfinden leiten lassen darf, daran brauche ich einen so alten, bewährten Praktiker wohl nicht zu erinnern?“

„Ich werde streng meine Pflicht erfüllen“, entgegnete Hubinger scheinbar ruhig, wobei jedoch eine jähe Röte in sein gutes, rundes Gesicht stieg; er wußte am besten, wie schwierig seine Stellung gerade in dieser Sache war — was brauchte man ihn noch daran zu erinnern? —

Frau Weiße empfing die Herren mit roten Augen. Trotzdem jede Erwähnung in den Blättern bisher durch Hubinger, der noch in später Nachtstunden alle Redaktionen antelephoniert hatte, unterblieben war, ahnte die alte Frau, daß etwas nicht in Ordnung war, und beim Lesen der Zeitungsberichte, in denen spärlich der rätselhafte Tod der schönen Frau von Salten besprochen, die „blaue Schlange“, die sie um den Arm trug, genau beschrieben und unzähligmal erwähnt wurde, mußte sie unwillkürlich immer an das Bild des schönen Alt-Wiener Bürgerkinds denken, das sie so manches Mal in diesen Tagen heimlich betrachtet hatte.

„Justament so eine blaue Schlange ist auf dem Bild gemalt gewesen“, — sagte sie, während sie den Herren vorantrippelte, — „und das — das laß ich mir nicht nehmen, da ist ein Zusammenhang, Herr Rat; denn solche Armreifen werden nie gleich zu Dutzenden gemacht worden sein. Ich glaub's net! In früheren Zeiten schon gar net! Da hat ein Meister noch sehr oft sein Handwerk als eine Kunst behandelt. Hat sich ein besonderes Stück gezeichnet und das dann gemacht. Wenn da ein zweites, ganz gleiches wo auftaucht, so ist's halt eine Nachahmung, wohl gar eine Fälschung!“

Doktor Wild unterbrach den Redestrom.

„Nein, der Schmuck der Frau von Salten war sicher alt; das sah man aus den abgehürten Stellen gerade neben der kleinen Schließe.“

(Fortsetzung folgt.)

21. Albert Köppe, Lackierer, Frankfurt a. M. Berger
Straße 20. IV.

22. Franz Göbner, Lagerhalter, Wiesbaden, Dohlemerstr. 94.

Verbunden sind die Wahlvorschlüsse:

1. Godesch, IV. Ritter, V. Schwarz

In der Wahl der Bewerber ist der Wähler beschränkt, indem die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln nur einen einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlüsse einnehmen sein dürfen. Er muß sich also zu einem dieser Wahlvorschlüsse bekennen.

Die verbundenen Wahlvorschlüsse bleiben bei der Wahl selbständig. Auch hierbei dürfen nur Namen aus einem einzigen Wahlvorschlusse entnommen werden.

Erst bei Verteilung der Abgeordnetenstimmen gelten die verbundenen Wahlvorschlüsse den anderen Vorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlusse.

Cassel, den 20. Januar 1919.

Der Wahlausschuss:

des 19. Wahlkreises für die Wahlen zur verfassungsgebenden preussischen Landesversammlung.

von Benige

Blahmann, Leineweber, Weihe, Winter.

An die Herren Wahlvorsteher des Kreises.

Diese Bekanntmachung ist zusammen mit dem Wahlgesetz und der Wahlordnung bei der Wahl im Wahlraum auszuliegen.

St. Goarshausen, den 23. Januar 1919.

Der Landrat J. B.: Jann.

Bezirk Vöppard, Regiments-Stat.

2. Büro.

Rr. 118 A. C. II.

Verordnung über den Verkehr.

Auf Befehl des Armeekommandos verordne ich, um die Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens in dem besetzten Gebiet zu erleichtern, zugleich im Hinblick auf das befriedigende Verhalten der Bevölkerung in Abänderung der Bestimmungen des Artikels 9 der Verordnung vom 1. Dezember betreffend den Verkehr, vom 5. Januar 1919 ab für den ganzen Armeebereich wie folgt:

Verkehr zu Fuß, Pferd, Wagen, Straßenbahn, Rad, Motorrad, Automobil oder Eisenbahn.

a) Innerhalb der Gemeinde:

Der Verkehr ist frei von 6—20 Uhr auf Vorzeigen des Personalausweises, welcher von dem verantwortlichen Gemeindevorsteher ausgegeben wird. Er ist unterlag, abseits der Wege, wenigstens wenn es sich nicht um Feldarbeit handelt. Der Verkehr während der Nacht ist untersagt, ohne besondere Genehmigung, welche von dem Kreis- oder Stadtkommandanten oder dem Stappenkommandanten ausgestellt wird.

b) Innerhalb des Kreises und in den angrenzenden Kreisen:

Jeder Einwohner muß mit einem Ausweis versehen sein von einer verlängerten Dauer von höchstens 15 Tagen, welcher durch den Kreis- oder Stadtkommandanten oder Stappenkommandanten ausgestellt wird. Für die Beamten, Eisenbahn- und Postangestellten, Pfarrer, Ärzte, Hebammen, Tierärzte, Fabrikbesitzer, Arbeiter, Schüler welche durch Dienst, Beruf oder Studien gezwungen sind öfters zu reisen, kann dieser Ausweis ersetzt werden durch einen Dauerpersonalausweis, welcher für ein bestimmtes Gebiet gültig ist und welcher durch den Kreis- oder Stadtkommandanten oder Stappenkommandanten ausgestellt wird.

c) Innerhalb des ganzen Armeegebietes:

Jeder Einwohner muß mit einem Ausweis versehen sein von verlängerter Dauer von höchstens 15 Tagen, welcher durch den Kommandanten der Unterabteilung des Gebietes ausgestellt wird.

Für die Beamten und die unter b) genannten Personen kann dieser Ausweis durch einen Dauerpersonalausweis ersetzt werden, welcher für ein bestimmtes Gebiet gültig ist und welcher von dem Kommandanten der Unterabteilung des Gebietes ausgestellt wird.

d) Für das Verlassen und Betreten des Armeegebietes:
Um aus der Zone hinaus- oder hinein zu gelangen, muß man mit einer besonderen Genehmigung versehen sein, welche von dem Oberbefehlshaber der Armee durch Vermittelung des Generalkommandanten des Bezirks ausgestellt wird.

II.

Alle Anträge auf Erteilung von Verkehrsgenehmigungen irgend welcher Art müssen nach dem gegenwärtig gültigen Muster gemacht werden, durch die Bürgermeister welche sie mit ihrem Gutachten dem nächsten Kreis- oder Stappenkommandanten überreichen.

Der Verkehr kann ohne vorherige Anzeige gesperrt werden. Die Verweigerung einer Genehmigung wird niemals begründet.

III.

Strafbestimmung.

1. Jede Person welche ohne Ausweis oder mit unvollständigem Ausweis betroffen wird, wird mit Geldstrafe von 1—250 frs. oder einer Gefängnisstrafe von 1—15 Tagen bestraft.
2. Jede Person, welche mit gefälschtem Ausweis betroffen wird, macht sich wegen Urkundenfälschung strafbar und wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

IV.

Alle vorherigen den Verkehr betr. Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der General-Kommandant des Bezirks.

Der Chef des Regt.-Stabs.

geb. Claudel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die vorstehende Anordnung ist durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. Auf den Abschnitt III Strafbestimmung ist besonders hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Jann.

Öffentliche Bekanntmachung betr. Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerpflichtigen, das sind diejenigen Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Herstellung und des Handels ausüben, werden daran erinnert, daß sie die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918 eingekommenen Entgelte für Lieferungen und Leistungen gemäß § 17 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918 bis spätestens zum 31. Januar 1919 an das zuständige Umsatzsteueramt zur Veranlagung zur Umsatzsteuer anzumelden haben.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, die bei dem zuständigen Umsatzsteueramt bezw. dem Herrn Bürgermeister kostenlos entnommen werden können.

Die Anmeldung kann auch bei dem Umsatzsteueramt mündlich gemacht werden.

Die Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung der Entgelte auch dann verpflichtet, wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Dem Steuerpflichtigen der die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt, kann nach § 17 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes ein Zuschlag bis zu zehn vom Hundert der endgültig festgestellten Steuer auferlegt werden.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Die Herren Bürgermeister der zu dem unterzeichneten Umsatzsteueramt gehörigen Gemeinden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

St. Goarshausen, den 18. Januar 1919.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Umsatzsteueramt.

J. B.: Jann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

(mit Ausnahme von Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach und Naßbächen).

Betr. Umsatzsteuer.

Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz ist die Steuerpflicht im Gegenstand zu dem Gesetz über den Warenumschlagstempel welches nur die Besteuerung des Warenumschlages kannte, auch auf die selbständig Gewerbetreibenden bezüglich der Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit ausgedehnt worden. Neu steuerpflichtig sind demnach z. B. Bauunternehmer, Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Spengler, Anstreicher, Schornsteinfeger, Schneider, Sattler, Schuhmacher, Kürschner, Uhrmacher, Lohsen, wozu sie den Betrieb selbständig ausüben, für die gesamten aus dieser Tätigkeit erzielten Entgelte sofern diese Entgelte für das ganze Kalenderjahr 1918 den Betrag von 3000 M. bezw. für den jetzt zur Veranlagung kommenden Steuerabschnitt vom 1. 8. bis 31. 12. 1918 den Betrag von 1250 M. übersteigen.

Ferner erstreckt sich die Steuerpflicht auf Oel- und Mahlmühlen auch bezügl. des Mahlgeldes, der Gasthausbetriebe auch bezügl. der Fremdenbeherbergung, sowie auf Wäschereibetriebe und Färbereien.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und etwa notwendig werdende Formulare zu Umsatzsteuer-Anmeldungen für die vorgenannten Betriebe umgehend hierher zu anfordern und den Steuerpflichtigen auszuhandigen.

St. Goarshausen, den 18. Januar 1919.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Umsatzsteueramt.

J. B.: Jann.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 80/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarnen aus Kunstwolle, vom 1. Oktober 1918 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 1680/10. 17. R. R. A. vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Verweigungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn tritt außer Kraft.

Artikel III.

§ 4 der Bekanntmachung W. I. 761/12. 15. R. R. A., betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- u. Verweigungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirtgarnen aller Ruppen, Schleifen (Coop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben

zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen,

b) sämtliche Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer I bezog. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten, der in Ziffer I und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 20 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Bei einer notgeschlachteten Kuh des Landwirts Chr. Jakob Knecht, Weisel wurde Rauschbrand festgestellt. Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sind angeordnet.

St. Goarshausen, den 16. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Marshall Joch über die Lage.

Paris, 21. Jan. Havas. Marshall Joch zeigte einem Berichterstatter des Matin in Trier die ihm von dem deutschen Bevollmächtigten übergebenen Schriftstücke und sagte:

Die Deutschen überschwemmen uns mit Papier. Wir nehmen einen Teil davon und lassen noch mehr beiseite. Wenn sie um Erbarmen schreien und nach Verpflegung rufen, glaube ich nicht, daß sie übertreiben.

Als der Berichterstatter demgegenüber sein für die letzten zwei Monate in den Rheinprovinzen nicht besonders schweres Dasein feststellen zu können glaubte, antwortete Marshall Joch:

Ja, weil Sie in den größten Hotels absteigen, die sich zu riesigen Preisen durch Schleichhandel versorgen! Doch die Bevölkerung in Preußen und Oesterreich ist sicherlich in an Hungernot grenzendem Zustande.

Der Marshall wies auf Deutschlands aufgelöste, zertrümmerte Armee hin.

Nun haben wir gute Bürgerpflichten. Der Rhein bildet eine der denkbar besten Hindernisse. Wir besitzen außerdem alle wünschenswerten Ausfallspalten gegen Deutschland.

Der Marshall glaubt nicht an ein Eindringen des Bolschewismus, der Deutschland jeder Regierung berauben würde. Er kümmerte sich nicht darum, ob die Regierung Ebert feststehe. Er kennt nur die deutschen Bevollmächtigten und seine bewundernswürdigen französischen Soldaten. Wenn die Deutschen die Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllen, wird er sofort den Waffenstillstand abbrechen. Deshalb meinte er, führen sie sie so gut wie möglich aus. Sie sind mit Eisenbahnwagen und Lokomotiven im Rückstand, doch haben sie in dieser Hinsicht mit ernstlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir werden bis nach den Friedenspräliminarien im Kriegszustande sein.

Joch und die Rheingrenze.

Paris, 21. Jan. Der Köln Ztg. wird gemeldet: Marshall Joch äußerte sich gegenüber amerikanischen Berichterstattern in Trier wie folgt:

Wir müssen mit einem Frieden schließen, der dem Maßstab unseres Sieges entspricht. Der Friede muß uns gegen alle künftigen Angriffe sichern. Die natürliche Grenze, die die Gestirne schützen wird, ist der Rhein, an dem wir die Deutschen festhalten müssen. Zudem wir den Rhein benutzen, können wir es ihnen unmöglich machen, den Schlag von 1914 zu wiederholen. Der Rhein ist eine Friedensbürgschaft für alle Völker, die ihr Blut für die Sache der Freiheit vergossen haben. Wir denken nicht daran, Deutschland anzugreifen oder den Krieg wieder zu beginnen. Demokratische Staaten wie der unsrige greifen nicht an; sie sind nur darauf bedacht in Frieden zu leben. Allein wer vermöchte zu sagen, daß Deutschland, wo die demokratischen Gedanken so jung und vielleicht nur oberflächlich sind, sich nicht bald von seiner Niederlage erholen und in einigen Jahren abermals versuchen würde, uns zu zerstückeln?

Die Verlängerung des Waffenstillstands.

Trier, 18. Jan. Die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens ist (wie schon kurz gemeldet) gestern abend 8 Uhr im Salonwagen des Marshalls Joch im Bahnhof zu Trier unterzeichnet worden. Der Waffenstillstand läuft bis zum 17. Februar 1919, 5 Uhr. Die Verlängerung um einen Monat wird ebenso wie das letzte Mal vorbehaltlich der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt.

Die neuen Forderungen der Entente.

Wie bereits gemeldet, haben die neuen Bedingungen für die Verlängerung des Waffenstillstandes, die Ablieferung landwirtschaftlicher Geräte, die schwersten Befürchtungen der zuständigen Reichsstellen erweckt, Befürchtungen,

die darauf hinauslaufen, daß durch die Erfüllung dieser Bedingungen Deutschland unfehlbar der schwersten Hungersnot anheimfallen würde. Es ist nunmehr bei den Verhandlungen in Trier gelungen, eine Milderung dieser Bedingungen zu erreichen, so namentlich die Hinausschiebung des Lieferungsmaterials bis zum 1. Juni, ferner eine Milderung bezüglich der Anzahl der abzuliefernden Maschinen. Die Forderung der Franzosen nach Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen kam so zustande, daß die französischen Vertreter erklärten, ihr Land bedürfe für die eigene Versorgung entweder des zugesagten Eisenbahnmaterials oder der landwirtschaftlichen Geräte. Die deutsche Waffenstillstandskommission war der Ansicht, daß die Lieferung der landwirtschaftlichen Geräte Deutschland leichter falle als die der Lokomotiven und Wagen. Es soll sich bei der Lieferung ausschließlich um neues Material handeln. Wenn die Lieferung voll erfüllt wird, würden täglich Maschinen im Werte von einer halben Million Mark von der deutschen Industrie abzuführen sein, was nur einen Bruchteil der deutschen Erzeugung überhaupt ausmacht.

Deutschland verantwortlich für die Völkerverhältnisse.
Einer Havasmeldung zufolge hat Marshall Foch den deutschen Vertretern in Spaa mitteilen lassen, daß die Haltung der deutschen Abteilungen, die Polen und das Baltikum räumen, indem sie Waffen, Munition und Material den Völkern überlassen, den Abmachungen des Waffenstillstandsvertrages zuwiderlaufen. Infolgedessen müsse Deutschland die Verantwortung übernehmen für den Schaden, der durch die Völkerverhältnisse in den Interessengebieten der Entente erwächst.

Ein französischer Torpedobootszerker in Kiel.
Sa 1, 21. Jan. Der französische Torpedobootszerker Arc ist in Kiel angekommen.

Das Vordringen der Polen.
Posen, 18. Jan. Im Laufe des gestrigen Tages haben sich Unterhändler nach Lissa begeben. Dort finden heute mit den deutschen Regierungsvertretern Unterhandlungen statt, die darauf hinarbeiten, einen allgemeinen deutsch-polnischen Waffenstillstand zu Wege zu bringen.

Königsberg, 21. Jan. Oberpräsident v. Batocki erläßt einen Aufruf zum freiwilligen Eintritt in die ostpreussische Volkswehr, an dessen Schluß es heißt: Weil die Zeit weniger ermahnende Worte als beispielgebende Taten fordert, werde ich selbst Anfang Februar, wo ich mit dem größten Teil meiner Arbeit vorläufig wohl fertig sein werde, und wo es an der Grenze wohl ernst werden wird, trotz meiner 51 Jahre in die Volkswehr eintreten, und zwar, da es mir an der zur Truppenführung nötigen Grund-Erfahrung fehlt, als einfacher Soldat.

Die polnischen Ansprüche.
Zürich, 21. Jan. Wie der Züricher Berichterstatter der „Neuen Züricher Zeitung“ berichtet, hat das polnische Nationalkomitee in Paris über die Abgrenzung des wiederherzustellenden Polens eine Denkschrift vorgelegt, wonach Polens Landesgröße 450 000 Quadratkilometer und 38 Millionen Einwohner zählen würde. Ein Teil des historischen Polens soll Litauen überlassen werden, falls dieses selbständig wird. Polen beansprucht für sich Wilna, Grodno und Minsk. Wolhynien und Podolien sollen mit der Ukraine vereinigt werden. Die Ruthenen sollen dem polnischen Staate einverleibt werden und Gewährung des Rechtes der sprachlichen Minderheiten im östlichen Galizien. Die Provinz Teschen soll, mit Zustimmung der Tschechen an Polen fallen. Deutschland müßte Oberschlesien bis Oppeln und außer der Provinz Posen, Danzig, Allenstein und das lutherische Masurien abtreten. Königsberg soll eine deutsche Enklave oder eine unabhängige Republik bilden, die wirtschaftlich mit Polen verbunden ist. Der Rest von Ostpreußen soll Litauen zugesprochen werden. Litauen könnte sich sowohl mit Polen als mit Litauen vereinigen, wenn es nicht mehr Rußland zugehören will.

Aus Posen.
Amsterdam, 17. Jan. Man berichtet aus Breslau vom 12. Januar: Aus Posen wird gemeldet, daß der oberste polnische Volksrat gestern die Einverleibung Polens in den polnischen Staat verkündet habe. Der Volksrat zu Breslau und der Zentralrat der Provinz Schlesien bemerkten zu der Angelegenheit, daß die Provinz Posen für ihn einen Teil des deutschen Reiches ausmache.

Weimar Sitz der Nationalversammlung.
Berlin, 21. Jan. Die Entscheidung über den Sitz der Nationalversammlung ist gefallen. Die Regierung hat beschlossen, die Nationalversammlung in Weimar stattfinden zu lassen. Da sich die Arbeit der Versammlung nach einer oder mehreren Plenar-Versammlungen in Kommissionen abspielen wird, wird es nicht für nötig erachtet, daß sich die Volksbeauftragten für die Dauer der Session nach Weimar begeben, sondern es wird nur je nach Bedarf der eine oder andere von ihnen dort sein. Ebenso werden alle Reichsämter hier verbleiben. Für die Presse werden alle Erleichterungen geschaffen, auch solche tarifmäßiger Natur.

Spartakus im Reich.
Bonn, 19. Jan. Die Beteiligung an den Nationalwahlen ist im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk außerordentlich stark. Man rechnet auf eine Wahlbeteiligung von rund 95 Proz. Zu schlimmen Ausschreitungen ist es in der Hamborner Gegend gekommen. In Hamborn, Dinslaken und Barmen erschienen in den Nachmittagsstunden Horden von Spartakisten, die die Wahllokale stürmten, die Wahlurnen und Wählerlisten auf die Straße schleppten und sie dort unter Schreien und Zehlen verbrannten. Gleichzeitig fanden große Umzüge mit Musik statt.

Düsseldorf, 19. Jan. Oberbürgermeister Dr. Döhler der sich vom besetzten linksrheinischen Stadtteil heute durch Ausübung seines Wahlrechts in die innere Stadt begeben hatte, wurde auf der Rückkehr von Spartakisten festgenommen und in das Ständehaus gebracht. Das gleiche Schicksal traf auch seine Frau und seine Tochter.

Berlin, 18. Jan. In der vergangenen Nacht wurden vier Spartakusführer, die während der Spartakusumruhen in Spandau verhaftet worden waren, im Tempelhofer Park einen Fluchtversuch. Das Begleitkommando

schloß auf die Flüchtlinge, als sie nicht stehen blieben, und tötete alle vier.

München, 21. Jan. Nach der Münchner Augsburger Abendzeitung sollen nach München allein 1000 bis 1100 auswärtige Spartakisten eingewandert sein. Für die Vernehmung der Landtagswählerlisten seien von Spartakistischer Seite 20 000 Mark Prämie ausgesetzt gewesen.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Kreise St. Goarshausen.

Bereitstellung von Aufträgen.

Unsere Feldgrauen sind in die Heimat zurückgekehrt. Alles kommt jetzt darauf an, das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen, in Stadt und Land Gelegenheit zu redlicher Arbeit zu schaffen, denn Arbeitslosigkeit bringt die Gefahr von Hungersnot und Ausschreitungen. Schon sind Staat und Gemeinden am Werke, für die fortfallenden Pensionsaufträge durch Zuzugriffnahme größerer Arbeiten und Erteilung mannigfaltiger Aufträge Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu bieten. Damit geschieht aber nicht genug; auch für den Handwerker, der an diesen öffentlichen Arbeiten keinen Anteil gewinnt, muß gesorgt werden. Deswegen ergeht außer an die öffentlichen Körperschaften auch an jeden Privatbetrieb und Privathaushalt der Ruf: Denkt an die Handwerker, die aus dem Feldzuge oder aus dem Hilfsdienst heimkehren und jetzt wieder Arbeit und Brot wollen und haben müssen. In jedem Betriebe und Haushalte werden Arbeiten oder Anschaffungen vorzunehmen sein, die während des Krieges zurückgestellt waren, wird es Änderungen und Ausbesserungen geben, die schon längst hätten ausgeführt sein sollen. Jetzt ist die rechte Zeit, sie in Auftrag zu geben. Damit für den einzelnen verbundene kleine Geldopfer müssen gebracht werden. Verlasse sich niemand darauf, daß vielleicht in wenigen Wochen die Preise niedriger sein werden. Bleiben unsere Handwerker und damit auch unsere Geschäftsleute jetzt ohne Verdienst, so können daraus Zustände entstehen, die der Gesamtheit und jedem einzelnen unendlich viel teurer zu stehen kommen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. Januar.

§§ Zur Wahl am kommenden Sonntag. Die Wahl zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung, die am 26. ds. Mts. stattfindet, erfolgt wie diejenige zur deutschen Nationalversammlung in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wählbar sind nur Wahlberechtigte, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr Preußen sind. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Preußen wohnen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler wählt bei der Reichswahl den Wahlvorschlag. Der Wahlauschuss ermittelt, wie sich die Abgeordnetenliste auf die Wahlvorschläge verteilen. Im einzelnen gilt auch hier folgendes: Die Namen auf den Stimmzetteln dürfen nur in einem einzigen der obigen Wahlvorschläge entnommen sein. Der Wähler ist also in der Auswahl der Bewerber beschränkt. Er muß sich zu einem Wahlvorschlag bekennen. Er kann sich damit begnügen, auf seinem Stimmzettel einen Namen seines Wahlvorschlages zu nennen. Dadurch wählt er den ganzen Wahlvorschlag, auf dem diesmal 20 Personen verzeichnet sein werden, gegen 15 Personen bei der Wahl am verflochtenen Sonntag. Die Benennung von Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Der Stimmzettel darf keine Verwahrung und keinen Vorbehalt enthalten, sonst ist er ungültig. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist für die Form, in welcher der Wähler sein Wahlrecht ausübt, ohne Bedeutung. Sein Stimmzettel erwähnt die Verbindung nicht, sondern lautet genau so auf einen bestimmten der obigen Wahlvorschläge, wie wenn keine Verbindung bestände. Letztere erhält erst Bedeutung bei der Feststellung des Wahlergebnisses. Hierbei wird zunächst die Stimmenzahl der verbundenen Wahlvorschläge zusammengerechnet und den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag zugehörig behandelt. Nachher werden die Stimmen nach den Einzelvorschlägen getrennt, um zu ermitteln, wieviel Sitze auf die einzelnen Vorschläge der verbundenen Gruppen fallen.

(1) Zur Wahl. In einer Anzeige der heutigen Nummer wird den hiesigen Frauen und Mädchen ein Lob für die rege Beteiligung an der letzten Wahl gesendet und gleichzeitig aufgefordert ihre heiligste Pflicht auch am Sonntag nicht zu vergessen. Wir weisen auf diese Anzeige hiermit nochmals hin.

(2) Warnung. Wegen Benutzung der Eisenbahn ohne die vorgeschriebenen Ausweise sind wiederum viele Personen mit 25 Frez. bestraft worden. Es muß immer wieder dringend davor gewarnt werden, sich auf eine Reise zu begeben, wenn sie nicht unbedingt nötig ist.

(3) Warnung für Hamsterer. Wir machen darauf aufmerksam, daß seit einigen Tagen eine ganze strenge Kontrolle gegen die Hamsterer, besonders die welche alle Woche die bekannten Fahrten machen, ausgeübt wird. Auf der Kleinbahn finden gründliche Revisionen statt. Also Vorsicht!

Niederlahnstein, den 23. Januar.

Der Borromäusverein. Der Borromäusverein hat sich infolge der Teuerung des Materials und der hohen Arbeitslöhne gezwungen gesehen, den Mitgliederbeitrag zu erhöhen. Näheres ist aus einer Anzeige in diesem Blatte zu erfahren. Möchten auch in diesem Jahre recht viele diesem Verein, der schon so viel Gutes gestiftet hat, beitreten.

Holzschläger. Firmen, die Interesse für Holzschläger in den Oberförstereien des Handelskammerbezirks haben, können eine einschlägige Mitteilung von der

Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden, Abelstraße 23, erhalten.

Braubach, den 23. Januar.

Telefonanschlüsse. Wie in vielen anderen Orten des besetzten Gebietes, so wurden auch hier die Telefonanschlüsse verringert und können fernerhin auf Anordnung der Kommandantur folgende Firmen nur noch angerufen werden: Grube Rosenberg Nr. 19. Apotheke Braubach, Oberallee 9. Nr. 37. Blei- und Silberhütte Braubach Alt.-Ges. Nr. 21. Elektrizitätswerk Braubach Nr. 20. Güterabfertigung und Bahnhof Nr. 28. Nassauische Kleinbahnstation Nr. 24. Roth Adolph Dr. med. prakt. Arzt, Wilhelmstraße 6 Nr. 15. Vorshuf-Verein Braubach c. G. m. u. b. H. Nr. 10.

Reise Erlaubnisse. Trotz dem es schwierig ist einen Reiseausweis zu bekommen nimmt die Zahl der Gesuchsteller nicht ab. Unsere Polizeiverwaltung hat nun darauf hingewiesen, daß Scheine für Reisen außerhalb des Kreises nach Anordnung der Ortskommandantur nur in dringenden Fällen ausgestellt werden. Dringende Fälle sind nur wichtige Berufsreisen, Reisen zu Spezialärzten, zur Arbeitsstätte und zu Schulbesuchen. Die Dringlichkeit ist stets durch Atteste und verglichen Unterlagen nachzuweisen. Ausweise für andere Zwecke, beispielsweise zu Besuchszwecken, nach Koblenz zur Näherin, zum Einkauf können nicht mehr genehmigt werden und es hat keinen Zweck mit derartigen nebenläufigen Ausweisen immer wieder an die Bürgermeisterei heranzutreten. Unser Bürgermeister trägt die Verantwortung für jeden Ausweis und muß nach dem ihm von der Ortskommandantur gegebenen Weisungen ganz genau verfahren, da er andernfalls ebenso wie jeder Privatmann der die gegebenen Bestimmungen übertreißt, rücksichtslos bestraft wird. Er ist ja dafür da, möglichst allen Mitbürgern zu helfen, unter den jetzigen Verhältnissen ist das aber vielfach unmöglich und er bittet daher auch an dieser Stelle die Bürgerchaft, die Ausführungen einsichtsvoll beachten zu wollen.

Wahlergebnisse.

Das vorläufige Wahlergebnis des Kreises St. Goarshausen beträgt:

Unabh. Sozialdemokrat	6
Demokratie	5484
Zentrum	5758
Deutsche Volkspartei	670
Sozialdemokratie	4395
Deutsch-Nationale	2050

Wahlkreis Koblenz-Trier-Birtenfeld. Demokraten: 141 203 Stimmen, Deutschnational: 17 762, Zentrum 474 796, Sozialdemokraten 185 191. Von dem Wahlkreis sind 12 Abgeordnete zu stellen. Nach dem obigen Ergebnis entfallen mithin auf das Zentrum 8 Abgeordnete, Demokraten 2, Sozialdemokraten 2.

Rhein. Demokraten 85, Deutsch-Nationale 1, Zentrum 625, Sozialdemokraten 114.

Das Gesamtwahlergebnis.

Berlin, 22. Jan. Nach den vorläufigen Meldungen können jetzt als gewählt gelten insgesamt 421 Abgeordnete (ohne Elsaß-Lothringen) aus 37 Kreisen. Auf die Parteien verteilen sich die Abgeordneten folgendermaßen:

Deutsch-nationale Volkspartei	83
Deutsche Volkspartei	24
Deutsch-demokratische Partei	76
Zentrum	91
Sozialdemokratie	164
Unabhängige	23

Öffentliche Aussprache.

Auf das Eingefandte „Zur Verteilung des Buchederns“ in Nr. 10 des Lahnsteiner Tageblatts erwidere ich als Sammelleiter und Ordinarius der Quartas des hiesigen Gymnasiums:

Die im Laufe des Herbstes von der Klasse gesammelten Buchedern wurden bestimmungsgemäß zur Hälfte an die hiesige Sammelstelle abgeliefert und das Geld unter die Schüler mit Berechnung des von dem einzelnen abgelieferten Quantums verteilt. Die andere Hälfte habe ich im Auftrage der Klasse in einer Dalmühle für sie schlagen lassen und die hieraus zur Verteilung kommenden 4 Liter Del den Schülern übergeben. Da eine gerechte Verteilung bei der schon erwähnten ungleichen Sammlung der einzelnen Schüler Schwierigkeiten ergab, erklärten dieselben aus eigenem Entschluß und ohne die geringste Beeinflussung meinerseits, das Del verkaufen zu wollen, um den Erlös unter sich zu verteilen. Den Preis des Dels setzten die Schüler ohne mein Zutun selbst fest. Obwohl ich die Schüler darauf aufmerksam machte, daß jeder die ihm zustehende Menge Dels beanspruchen könne, (es würden auf den einzelnen der 42 Schüler bei gleicher Verteilung ungefähr 85 Gramm entfallen sein) wurde von keinem ein solcher Anspruch erhoben. Da ich selbst an dem Kaufe des Dels, das mir in erster Linie angeboten war, kein Interesse zeigte, habe ich den Verkauf der Klasse überlassen. Der Erlös wurde mir von den Schülern zur Verteilung übergeben und wurde unter sie verteilt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß ich von vornherein auf den mir als Sammelleiter nach den Bestimmungen zustehenden achten Teil des Erlöses sowohl der abgelieferten Buchedern wie des Dels zugunsten der Schüler verzichtet hatte. Verteilung und Berechnung vollzogen die Schüler unter meiner Aufsicht selbständig. In den übrigen Klassen wurde der Erlös für die abgelieferten Buchedern unter die Schüler verteilt, die restliche Hälfte konnte bis jetzt nur zum geringen Teil geschlagen werden.

Dem Einsender ist zu raten, derartige Angriffe, die selbst im Interesse „einer guten Sache“ in dieser Form als Verleumdungen gedeutet werden können, in Zukunft nur auf Grund genauer Informationen gegen eine Behörde zu richten.

Dr. Dietrich.

